

spieltheater gehoben werden kann. Der Gedanke, die Filmtkunst für deutsche kulturelle und wirtschaftliche Interessen auszunutzen und damit dem Lichtspiel auch für friedliche Zwecke die Propaganda zu weihen, ist gewiß löblich. Da aber beim Konzessionszwang die Lösung der Bedürfnisfrage auf Härten und Fehler stoßen und die Prüfung des Bewerbers wohl schwerlich auf künstlerische und ästhetische Eignung sich erstrecken wird, ist es klar, daß man auf diese Weise niemals der künstlerischen Hebung der Kinematographie, an die man in erster Linie denkt, wird näher kommen können.

Man hat viel zu spät erkannt, welche hohe kulturelle Kraft dem Film innewohnt, und hat leider der weiteren Entwicklung des Kinematographen nach der unterhaltenden Seite hin nicht die Beachtung geschenkt, die sie in Wirklichkeit verdiente. Gern soll anerkannt werden, daß in der Kinematographie Großes geleistet wurde, und daß Werke geschaffen worden sind, die auch über den Tag hinaus von Wert sind. Aber man beging den Fehler, die Schaubühne nachzuahmen, Bühnenstücke für die Lichtspielbühne zu bearbeiten und Romane zu verfilmen. Was hierbei herausgekommen ist, hat man genügend kennen gelernt; so wurde das Filmwesen dem Industrialismus überantwortet, dem nun einmal künstlerische Ziele fremd sind. Weiter wurden aber auch viele der Filmfabriken und Kinotheater von Leuten geleitet, die nicht in der Lage waren, den an sie gestellten Anforderungen zu genügen, mit anderen Worten, die als Volksbildner nicht ihre Aufgaben zu lösen vermochten.

Es ist daher erklärlich, daß manche den Film abfällig beurteilten, daß sich so viele, die sonst für die Mitarbeit am Film zu gewinnen gewesen wären, wodurch zweifellos vieles hätte verbessert werden können, ablehnend verhielten, ja, der Kinematographie sogar jeden Kulturwert absprachen. Auch die Behörden behinderten durch allerlei einschränkende Verordnungen die weitere Entwicklung des Kinematographenwesens. Ob man nun dem allen mit einem Schlage durch den Konzessionszwang abhelfen kann, muß abgewartet werden. Tatsache ist, daß der Film bei der Veranschaulichung dessen, was aus dem Leben, dem wirklichen Leben, gegriffen ist, eine unvergängliche Urkunde für spätere Zeiten bildet und daß er auch im Kampfe gegen die bei unseren Gegnern mit den verwerflichen Mitteln verhegender Fälschung betriebene bildliche Aufklärungs- und Werbearbeit eine wirksame Waffe ist. Hier wirkt der Film anschaulicher und überzeugender als das gesprochene oder geschriebene Wort, ganz zu schweigen von seiner unbegrenzten Verbreitungsmöglichkeit. Was dem Kinematographen zu dem heutigen, unbestritten starken Einfluß im öffentlichen Leben verholfen hat, ist aber nicht diese populärwissenschaftliche Seite, sondern vielmehr die merkantile Ausnutzung erdichteter und verfilmter, willkürlich gestellter Vorgänge oder, kurz gesagt, der sogenannten dramatischen Filme. Bezeichnend ist es, daß diese Filme im Spielplan unserer Lichtspielbühnen bisher den größten Raum einnahmen. Welche Wandlung diese Art Filme im Laufe der Jahre erfahren haben, ist allgemein bekannt, anfangs eine mühsige Spielerei, bis jene Individuen auftauchten, die mit genialem Spekulanteninstinkt dem Triebleben der Masse entgegenkamen und mehr und mehr die schöne Erfindung des Kinematographen verkitschten und verhunzten. Die letzte Errungenschaft des Kinos ist die Verfilmung von Theaterstücken aller Literaturen und Epochen sowie von Romanen und Novellen. Ist ersteres falsch, so soll man doch dagegen die Verfilmung von Romanen usw. nicht ohne weiteres ablehnen, denn sie ist schon kinomäßiger als die von Theaterstücken. Hier kann man die Kunstform in ihrer Ursprünglichkeit vollständig beiseite lassen, man kann das rein Stoffliche den Zwecken einer guten Kinowirkung anpassen. Der Beweis hierfür ist durch einige gute Leistungen erbracht. Aber man ließ sich dazu hinreißen, auch solche Werke kinematographisch zu bearbeiten, deren Hauptwert weniger im Stoffe als in der Art der Darstellung liegt. Hier zeigte sich der Kinematograph ungeeignet, es entstand ein sinnloses Durcheinander unwahrscheinlicher Situationen und Kulissenpielereien (Hauptmanns »Atlantis« und Kellermanns »Tunnel«).

Will man jetzt in Deutschland den Betrieb der Lichtspielbühnen von der Konzessionierung abhängig machen, so ist erforderlich, daß man einmal dabei die Eigenarten des Kinematographen berücksichtigt, nicht aber analog der Schaubühne behandelt. Dann muß die Ausnutzung von Literaturwerken für die Zwecke des Films geregelt werden in der Form, daß nicht allein die Werke der noch lebenden schreibenden Künstler geschützt sind, sondern auch die freien. Schließlich ist die Erteilung der Konzession von einer Prüfung abhängig zu machen, so daß nicht allein das Kapital der ausschlaggebende Faktor ist. Mögen hierin auch gewisse Härten für die zweifellos strebsame Filmindustrie liegen, so ist doch zu beachten, daß die ständig wachsende Bedeutung der Kinematographie einer Beaufsichtigung bedarf, die nun heute im Interesse der Gesamtheit gefordert werden muß. Legt man der Kinematographie

Zügel an und erzieht man die Massen dazu, nicht mehr blindlings Surrogate hinzunehmen, dann, erst dann ist die »Hebung des Lichtspielwesens« möglich. Walter Thielemann.

## Kleine Mitteilungen.

**Gegen die Zensur in Osterreich.** — Der Presseauschuß des österreichischen Abgeordnetenhauses hat einstimmig einen Antrag Steinhilber angenommen, der die Regierung auffordert, die politische Zensur sofort abzuschaffen. Ferner hat der Ausschuß einstimmig einen Antrag Zenker angenommen, in dem die Regierung aufgefordert wird, einen Vorschlag für die gesetzliche Regelung der militärischen Zensur zu erstatten.

**Wie es gemacht wird.** — Herr Albert Luwe, Mitinhaber von E. Schenk's Buchhandlung in Detmold, schreibt uns: »Zu der Mitteilung »Wie es gemacht wird« im Bbl. Nr. 188 vom 14. d. M. möchte ich ergänzend mitteilen, daß auch hier vor einigen Wochen ein Herr, der sich als Vertreter der Firma Ullstein & Co. ausgab, anwesend war. Mit den Lehrern der städtischen Mädchenschule hatte er einen Zeitpunkt vereinbart, um ein »Generalstabswerk« zu empfehlen. Einer der betr. Lehrer hatte sich aber rechtzeitig mit mir in Verbindung gesetzt, um meine Ansicht über ein solches Werk zu hören. Ich habe dann dafür gesorgt, daß der Herr ohne Aufträge weiterwandern konnte.

Da sich die Unterredung mit den Lehrern genau so vollzog, wie es die »Rhein.-westf. Zeitung« schildert, wird es sich ohne Zweifel um denselben Herrn gehandelt haben.«

**Post-übereinkommen.** — Zwischen den Postverwaltungen der Schweiz und der französischen Republik ist ein Sonderübereinkommen betreffend die postalische Besorgung von Abonnements auf Zeitungen und andere periodische Veröffentlichungen abgeschlossen worden, das unter anderem bestimmt, daß die Postverwaltungen durch die Vermittlung von Abonnements keine Verantwortlichkeit in bezug auf die von den Verlegern zu erfüllenden Pflichten und Verbindlichkeiten übernehmen. Jede Verwaltung setzt die Preise fest, zu denen sie der anderen Verwaltung die Zeitung und Zeitschriften des eigenen Landes und eintretenden Falles jeder anderen Herkunft liefert.

**Das neue Preisgericht der Grillparzer-Stiftung.** — Für die nächsten drei Jahre hat sich das Preisgericht für die Grillparzer-Stiftung gebildet. Es besteht aus dem Vorsitzenden Prof. Dr. Walter Brecht als Vertreter der kaiserlichen Akademie; dem Chefredakteur Julius Bauer als Vertreter der Concordia; Hofrat Dr. Max v. Milenkowich als Vertreter des Burgtheaters; Dr. Anton Bettelheim für Süddeutschland und Osterreich; Prof. Dr. Oskar Bulle in Weimar für Norddeutschland.

## Personalmeldungen.

**Auszeichnungen.** — Einer der eifrigsten Pioniere des deutschen Buches im Auslande, Herr Joseph Thron, den Lesern des Börseblattes bestens bekannt durch seine Artikel »Aus dem belgischen Buchhandel«, ist nach seinem Austritt aus der Firma Nisch & Thron in Brüssel, die er über 18 Jahre in Gemeinschaft mit Herrn Martin Nisch erfolgreich geführt hat, als »Wissenschaftlicher Hilfsarbeiter« in die Bibliotheksverwaltung beim General-Gouvernement in Brüssel eingetreten. In Anerkennung seiner Tätigkeit in der Kriegsfürsorge (Wohlfahrtsauschuß) ist ihm vom Kaiser das Verdienstkreuz für Kriegshilfe verliehen worden.

Herrn Curt Hamel, Inhaber der Verlagsanstalt Augustin & Co. und Verlag Curt Hamel in Charlottenburg, wurde wegen besonders verdienstlicher Leistungen in der freiwilligen Sanitätspflege das Marianer Kreuz des Deutschen Ritterordens verliehen.

**Hermann Rehm †.** — Der langjährige Vertreter für Handels- und Staatsrecht an der Straßburger Universität Prof. Dr. Hermann Rehm ist dieser Tage daselbst im 55. Lebensjahre gestorben. Der Verstorbene hat auf den von ihm vertretenen Gebieten eine reiche schriftstellerische Tätigkeit entfaltet und versucht, nicht nur den Anforderungen strenger Wissenschaftlichkeit, sondern auch den Bedürfnissen der neuzeitlichen Geschäftspraxis zu entsprechen. Von seinen Schriften nennen wir: »Geschichte der Staatsrechtswissenschaft« (1896), »Staatslehre« (1899), »Bilanzen der Aktiengesellschaften« (2. Aufl. 1914), »Deutschlands politische Parteien« (1912), »Völkerkrieg und Völkerrecht« (1914).

Verantwortlicher Redakteur: Emil Thomass. — Verlag: Der Börsenverein der Deutschen Buchhändler zu Leipzig, Deutsches Buchhändlerhaus. Druck: Ramm & Seemann. Sämtlich in Leipzig. — Adresse der Redaktion und Expedition: Leipzig, Gerichtsweg 26 (Buchhändlerhaus).